

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.06.2009	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	16.06.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Aufstockende Förderung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 16 e (neu) SGB II:
Erweiterung des kommunalen Angebotes für schwervermittelbare SGB II - Leistungsempfänger**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat am 29.11.2007, Drucksachen-Nr. 4563,
Rat am 13.03.2008, Drucksachen-Nr. 4955

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen /
Der Rat beschließt wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Integration schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II (neu) weitere 50 Stellen im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes zu akquirieren und mit einem aufstockenden Zuschuss bis 25 % der Personalkosten zu fördern.

Der finanzielle Aufwand für die arbeitsmarktpolitische Maßnahme beträgt jährlich ca. 240.000 €. Wegen des späteren Maßnahmebeginns (ab 01.07.2009) für das Jahr 2009 noch ca. 120.000 €.

Die Finanzierung des zusätzlichen Finanzaufwands erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „JobPerspektive“ über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft durch Wegfall/Reduzierung des Leistungsbezuges nach SGB II.

Der Rat ist mit der Abwicklung der Maßnahme unter der Produktgruppe 11 05 01 (Grundsicherung für Arbeit) bei Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen einverstanden und bereit, zu gegebener Zeit die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Begründung:

(1) Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 mit Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 4563, bereits eine Grundsatzbeschluss zur aufstockenden Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für schwervermittelbare Langzeitarbeitslose gefasst.

Mit Einführung des § 16 a SGB II (jetzt: § 16 e SGB II) hat der Rat die Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses nochmals bekräftigt und in seiner Sitzung am 13.03.2008 (Drucksachen-Nr. 4955) die Verwaltung beauftragt bis zu 100 Beschäftigungsverhältnisse durch aufstockende Leistungen zu fördern.

(2) Bericht über die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a (alt) / § 16 e (neu) SGB II

Mit diesem Instrument werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zunächst für eine Dauer von 24 Monaten gefördert. Dabei besteht die Option auf ein Dauerarbeitsverhältnis mit jährlichen Überprüfungen bei anhaltend schwierigen Beschäftigungsperspektiven. In Bielefeld ist die Höhe der Förderung aus SGB II-Mitteln des Bundes ausgerichtet auf die Zahl der individuellen Vermittlungshemmnisse (neben dem Tatbestand der Langzeitarbeitslosigkeit) mit 70 % bis 75 % bestimmt worden.

Für Tätigkeiten auf dem Sozialen Arbeitsmarkt (mit einem Anteil von bis zu 100 Beschäftigungsverhältnissen) besteht eine Zusammenarbeit mit der REGE mbH. Diese akquiriert Stellen und stellt aufstockende Mittel von bis zu 25 % der Personalkosten zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2008 konnten alle Plätze der insgesamt 100 bewilligten Stellen besetzt werden. Insgesamt sind 103 SGB II - Empfänger in die Maßnahme ‚Jobperspektive‘ vermittelt worden. Lediglich in drei Fällen kam es zu Maßnahmeabbrüchen.

Nach Branchen bzw. Tätigkeitsfeldern ergab sich folgende Verteilung:

- Betreuungsdienstleistungen: 12 Stellen
- Erweiterte Dienstleistungen der Wohnungswirtschaft: 1 Stelle
- Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten: 6 Stellen
- Handwerkliche Tätigkeiten: 21 Stellen
- Haushaltnahe Dienstleistungen: 16 Stellen
- Hausmeister und Pförtnerdienste: 7 Stellen
- Kurier- und Botentätigkeiten: 8 Stellen
- Sonstiges (kaufmännische Tätigkeiten): 13 Stellen
- Sonstiges (z.B. Verkauf, pädagogische Tätigkeiten): 16 Stellen.

Hinsichtlich der einstellenden Arbeitgeber ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Altenpflegeeinrichtungen: 6 Stellen
- Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen: 51 Stellen
- Betreuungseinrichtungen für Kinder: 6 Stellen
- Betreuungseinrichtungen für Behinderte: 2 Stellen
- Schulen: 4 Stellen
- Sonstige gemeinnützige Körperschaften: 30 Stellen
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft: 1 Stelle.

Es hat sich erwiesen, dass eine der Jobperspektive vorausgehende Beschäftigung der Personen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten oder anderen arbeitsmarktpolitischen Programmen das Interesse der Einrichtungen, die Person längerfristig an sich zu binden, geweckt bzw. verstärkt hat.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass dieser Aspekt einen stabilisierenden Faktor für die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses darstellt. Positiv zu bemerken ist die hohe Verbleibsquote der eingestellten Personen: Lediglich bei 3 der besetzten Stellen kam es im Förderzeitraum zu einem Abbruch.

Für das gesamte Programm ergibt sich folgende Quote:

100% der beantragten Plätze (insgesamt 100) konnten besetzt werden.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden mit allen Teilnehmern 1-Jahres-Verträge abgeschlossen, da der aufstockende Anteil der Kommune aus haushaltstechnischen Gründen zunächst nur für ein Jahr bewilligt werden konnte.

In der nachhaltigen Betrachtung des Programms ‚Jobperspektive‘ kann bestätigt werden, dass alle Arbeitgeber die Möglichkeit in Anspruch genommen haben, nach Ablauf des 1. Förderjahres für ein 2. Jahr die Förderung erneut zu beantragen.

Der insgesamt erfolgreiche Verlauf der Besetzungen, die intensive Akquisetätigkeit der REGE mbH und die daraus resultierenden positiven Kontakte haben dazu geführt, dass viele der angesprochenen sozialen Einrichtungen die Bereitschaft signalisiert haben, die gute Zusammenarbeit im Rahmen von § 16 a (alt) / § 16 e (neu) SGB II auszuweiten, sofern es in 2009 ein neues Kontingent geben wird.

Insgesamt wurden in 2008 über dieses Förderinstrument 281 Förderfälle bewilligt. Erst ab 01.04.2008 konnte nach Zustimmung der Europäischen Union dieses Förderinstrument auch für den 1. Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

In 2009 sind weitere 44 Förderfälle hinzugekommen, so dass zurzeit insgesamt 325 Förderfälle bewilligt sind.

Als Anlage 1 sind zur Information beispielhaft für einzelne Stellen Tätigkeitsbeschreibungen beigefügt.

(3) Aktuelle Situation

Die aktuelle schwierige wirtschaftliche Situation lässt erwarten, dass der Personenkreis schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser mit sich verschlechternden Integrationsmöglichkeiten rechnen muss. Insbesondere der 1. Arbeitsmarkt wird für die Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen weniger Beschäftigungsangebote vorhalten als in 2008. Daher sollte die Möglichkeit der Ausweitung des Förderangebotes im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes genutzt werden.

(4) Arbeitsmarktpolitische Zielplanung 2009 der Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Die Maßnahmeplanung für das Jahr 2009 der Arbeitplus in Bielefeld GmbH sieht für den Bereich Beschäftigung schaffender Maßnahmen und hier besonders für das Instrument ‚Beschäftigungszuschuss nach § 16 a (alt) / § 16 e (neu) SGB II‘ bis zu 160 Eintritte durch Wiederbesetzung / Neubesetzung vor.

(5) Vorschlag für eine Ausweitung des kommunalen Förderangebotes

Für die Integration schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II werden weitere 50 Stellen im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes akquiriert und mit einem aufstockenden Zuschuss bis 25 % der Personalkosten gefördert.

(6) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Die Finanzierung des aufstockenden Beschäftigungszuschusses erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „JobPerspektive“ (Förderung im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes und des 1. Arbeitsmarktes) über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft durch Wegfall/Reduzierung des Leistungsbezuges nach SGB II.

Eine Änderung in der Finanzierung der Maßnahme tritt durch die Erweiterung des kommunalen Angebotes nicht ein.

Bereits bei der Einführung der aufstockenden Förderung hat der Rat in seinen Sitzungen am 27.11.2007/13.03.2008 die haushaltsneutrale Finanzierung beschlossen und zwar aus den Ersparnissen der Gesamtmaßnahme, sowohl im Bereich des 1. Arbeitsmarktes als auch im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes.

Der Anteil der Kommune am Einsparvolumen beläuft sich für die Gesamtmaßnahme mit 350 Förderfällen (davon 150 Förderfälle im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes mit aufstockender Förderung der Kommune) auf 795.000 €.

Davon werden für die Finanzierung der aufstockenden Förderung 740.000 €/jährlich benötigt. In 2009 ist unter der Produktgruppe 11 05 01 für zunächst bewilligte 100 Förderfälle ein Betrag von 500.000 € eingeplant worden. Für die Erweiterung des kommunalen Angebotes von 100 auf 150 Förderfälle wird zusätzlich ein Betrag von 240.000 € /jährlich benötigt, in 2009 (Beginn: 01.07.2009) anteilig ein Betrag von 120.000 €.

Die Berechnung des Einsparvolumens ist in der Anlage 2 dargestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1: Beispielhafte Tätigkeitsbeschreibungen

Anlage 2: Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Ratsvorlage 26.06.2009 Anlage 1

Ratsvorlage 26.06.2009 Anlage 2